

Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

für das Großherzogtum Baden.

Ausgegeben zu Karlsruhe, Dienstag den 24. September 1918.

Inhalt.

Bekanntmachung und Verordnung: des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: Änderung der Postordnung für das Deutsche Reich betreffend; des Ministeriums der Finanzen: die Einwirkung des Krieges auf die Anstellung im öffentlichen Dienste, hier die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst für Rajahincomanture betreffend.

Verordnung: des stellvertretenden kommandierenden Generals des XIV. Armeekorps: die Bekämpfung der Gelomaufe betreffend.

Bekanntmachung.

(Vom 12. September 1918.)

Änderung der Postordnung für das Deutsche Reich betreffend.

Die zu dem Gesetze über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 erlassene und unterm 15. August 1917 (Seite 333 ff. des Gesetzes- und Verordnungsblattes) bekannt gegebene Postordnung vom 28. Juli 1917 hat durch Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 2. September 1918 einige Änderungen erfahren.

Diese Verordnung wird nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 12. September 1918.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Düringer.

Dr. Lederle.

Bekanntmachung,

betreffend

Änderung der Postordnung vom 28. Juli 1917.

Vom 2. September 1918.

Auf Grund des § 50 des Gesetzes über das Postwesen vom 28. Oktober 1871 (Reichs-Gesetzblatt Seite 347) und des Gesetzes vom 26. Juli 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 975), betreffend Änderung des Gesetzes, betreffend eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu